

Frauenfeld, 4. April 2011

Entscheid

01.50.07 0041

Fachkundige individuelle Begleitung (FiB); Anrechnung der Präsenzzeit für die Weiterbildung

Auf das Schuljahr 2011/12 wird an den Berufsfachschulen die fachkundige individuelle Begleitung (FiB) für die zweijährige Grundbildung eingeführt. Damit wird ein Auftrag des Berufsbildungsgesetzes sowohl des Bundes als auch des Kantons erfüllt. Die FiB ist eine Erweiterung des Leistungsauftrags der Berufsfachschulen und betrifft insbesondere den Berufsauftrag von Klassenlehrpersonen. Gemäss Konzept übernehmen sie in der zweijährigen Grundausbildung neben einem erweiterten Auftrag als Klassenlehrperson zusätzlich die Aufgabe der individuellen Begleitung. Eine umfangreiche Weiterbildung soll sie zu dieser neuen und schwierigen Aufgabe befähigen. Der Lehrgang wird von der Berufsbildung am Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHSF), Abteilung Weiterbildung für Berufsfachschulen, speziell für den Kanton Thurgau in Weinfelden angeboten.

Der für Thurgauer Lehrpersonen obligatorische Teil besteht aus drei von fünf Modulen und wird in folgender Reihenfolge absolviert:

- Modul 1: Coachinggrundlagen
- Modul 5: Lokales Netzwerk, wer macht was
- Modul 2: Förderdiagnostik, individualisierte Lernplanung und Erfolgskontrolle

Der zeitliche Aufwand der Weiterbildung beläuft sich auf insgesamt 265 Stunden, davon 125 Präsenzstunden. Die Präsenzzeit wird an das Pensum angerechnet. Dies ist gerechtfertigt, da die Lehrpersonen einen anspruchsvollen und oft auch schwierigen neuen Auftrag übernehmen.

Entscheid:

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Weiterbildung FiB werden 80 Lektionen an ihr Pensum angerechnet (entspricht 2 Jahreslektionen).
2. Werden einzelne Module nicht besucht, weil die Kenntnisse bereits anderweitig erworben wurden, werden von den 80 Lektionen folgende Abzüge gemacht:
Modul 1: 35 Lektionen
Modul 5: 13 Lektionen
Modul 2: 26 Lektionen

2/2

3. Fallen für eine Lehrperson wegen der Weiterbildung Lektionen gemäss Stundenplan aus, werden diese in der Lektionenbuchhaltung in Abzug gebracht.
4. Schulinterne Arbeiten und die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Projekts sind mit dieser Entlastung abgegolten.
5. Mitteilung an:
 - Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen
 - Dienste für Berufsfachschulen
 - Projektleitung
 - Generalsekretariat DEK

Departement für Erziehung und Kultur
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Der Amtschef



Ueli Berger